

Tanja Herklotz → Assistant Underwriter

Philipp Siglow → Key Account Manager Business Development Germany

Gewerblicher Haftpflichtschutz für den Onlinehandel – Risiken individuell absichern

MARKEL



Ihre heutigen Referenten



Philipp Siglow

Key Account Manager
Business Development
Germany

- Seit Oktober 2017 bei Markel
- Vertriebserfahrung in der Versicherungsbranche seit 2008
- Key Account Manager
- „Markel verfolgt mit seinem jungen, dynamischen Team stets neue Ansätze & Herausforderungen.“



Tanja Herklotz

Assistant Underwriter

- Seit Oktober 2022 bei Markel
- B.Sc. Wirtschaftsmathematik
- Bis Ende März Assistant Underwriter in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Ab April Assistant Underwriter Cyberversicherung

„Innovationen
geben der Zukunft
eine Zukunft.“

Prof. Dr. Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger



E-Commerce Branche im Überblick

01



Branche im Überblick

Der Begriff E-Commerce bezeichnet den Handel mit Waren und Dienstleistungen im Internet.

Es wird zwischen...



- B2B- (Firmenkundengeschäft),
 - B2C- (Handel zwischen Unternehmen und Konsumenten) und
 - C2C-E-Commerce (Handel zwischen Privatpersonen)
- unterschieden.

Die umsatzstärksten Warengruppen im deutschen Onlinehandel sind...



- Bekleidung
- Elektronikartikel
- Telekommunikation

Entwicklung in Deutschland



89 Mrd

Umsatz B2C in 2023



68 Mio

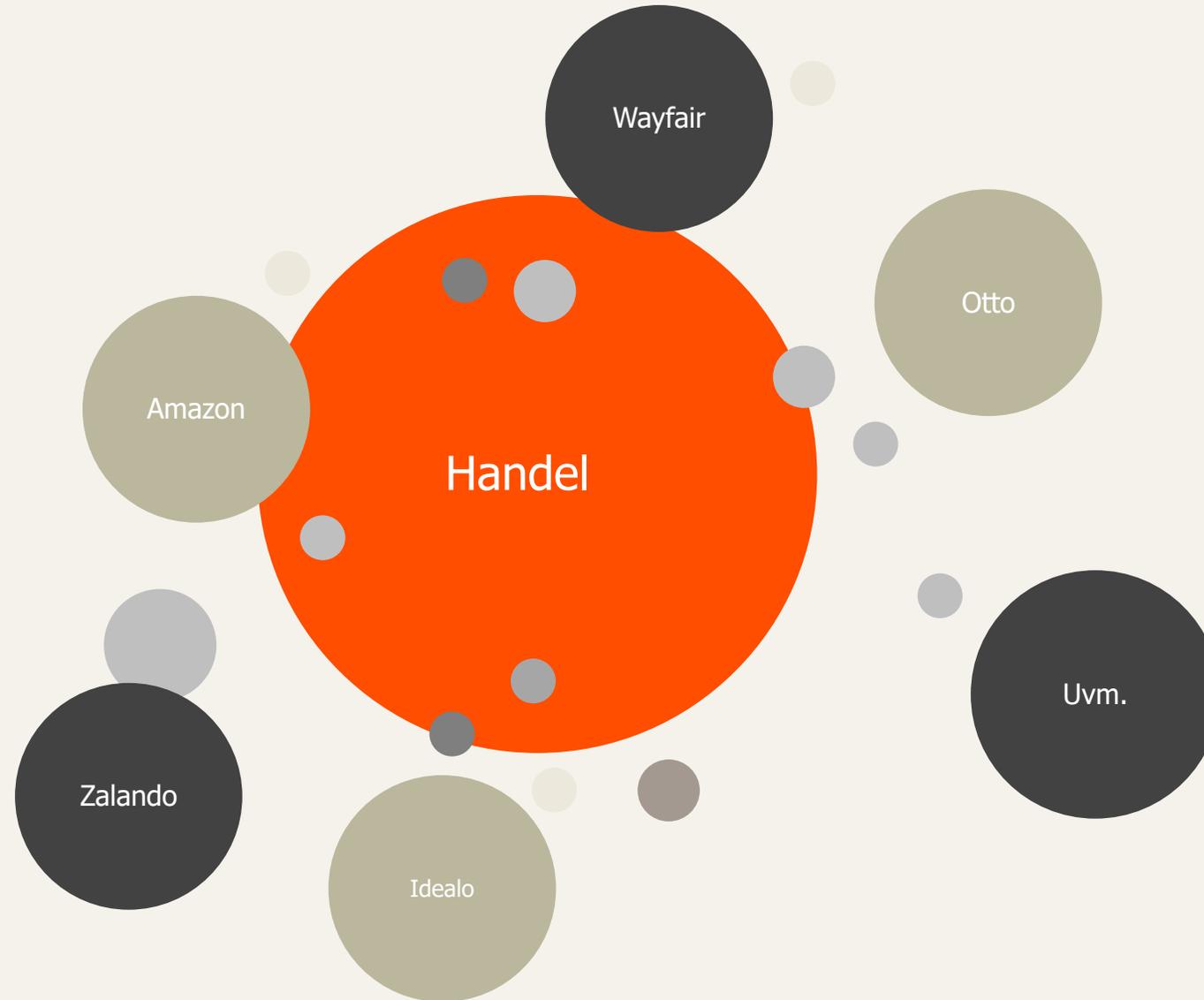
Nutzer in 2024



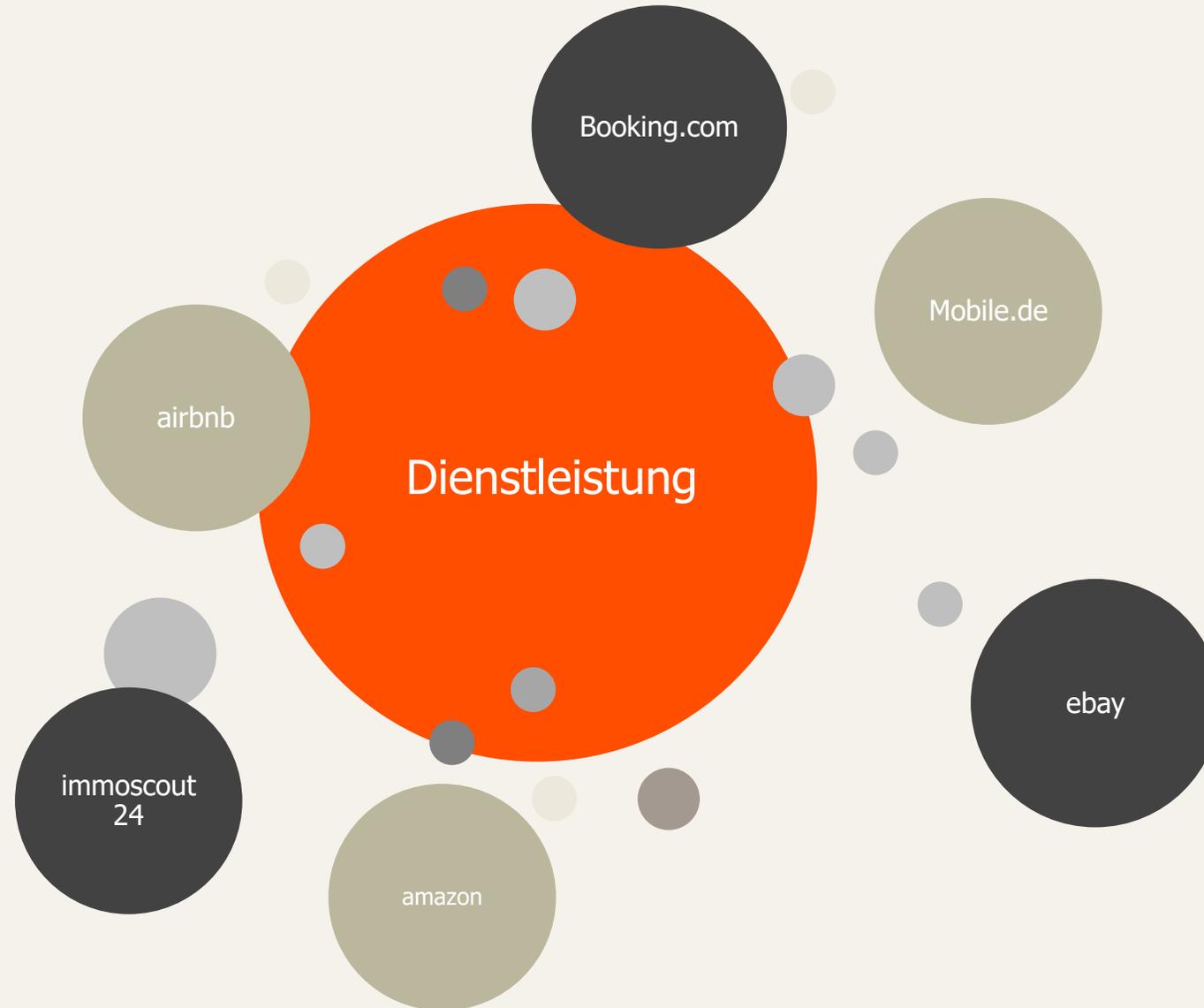
32 Mrd

Top 10 Onlinehändler

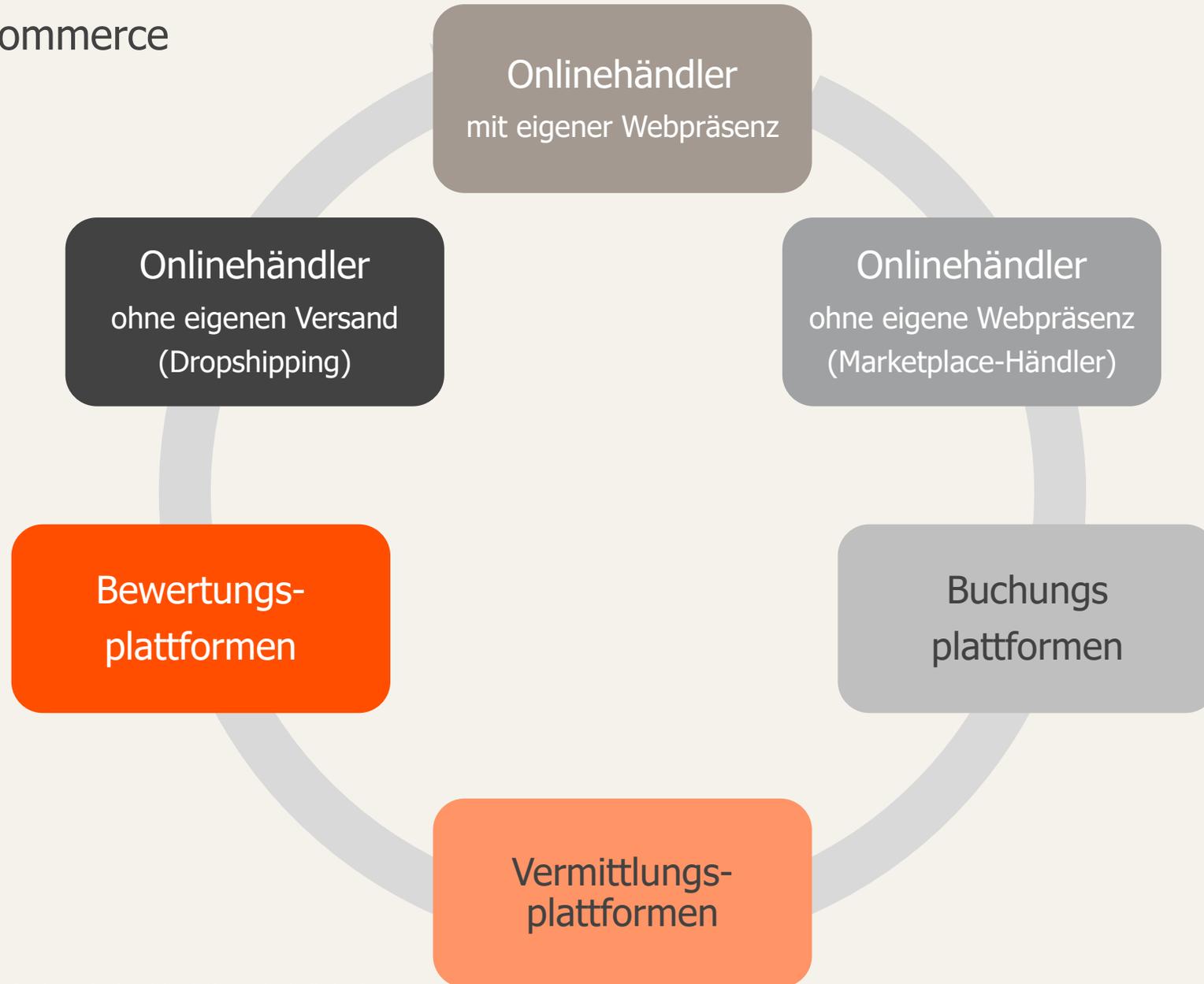
Arten von E-Commerce



Arten von E-Commerce



Formen von E-Commerce



Branche im Überblick

Traditionell stationäre Händler verlagern ihr Geschäft Online und Privatpersonen gründen Onlineshops zur Kompensation des fehlenden Gehalts.

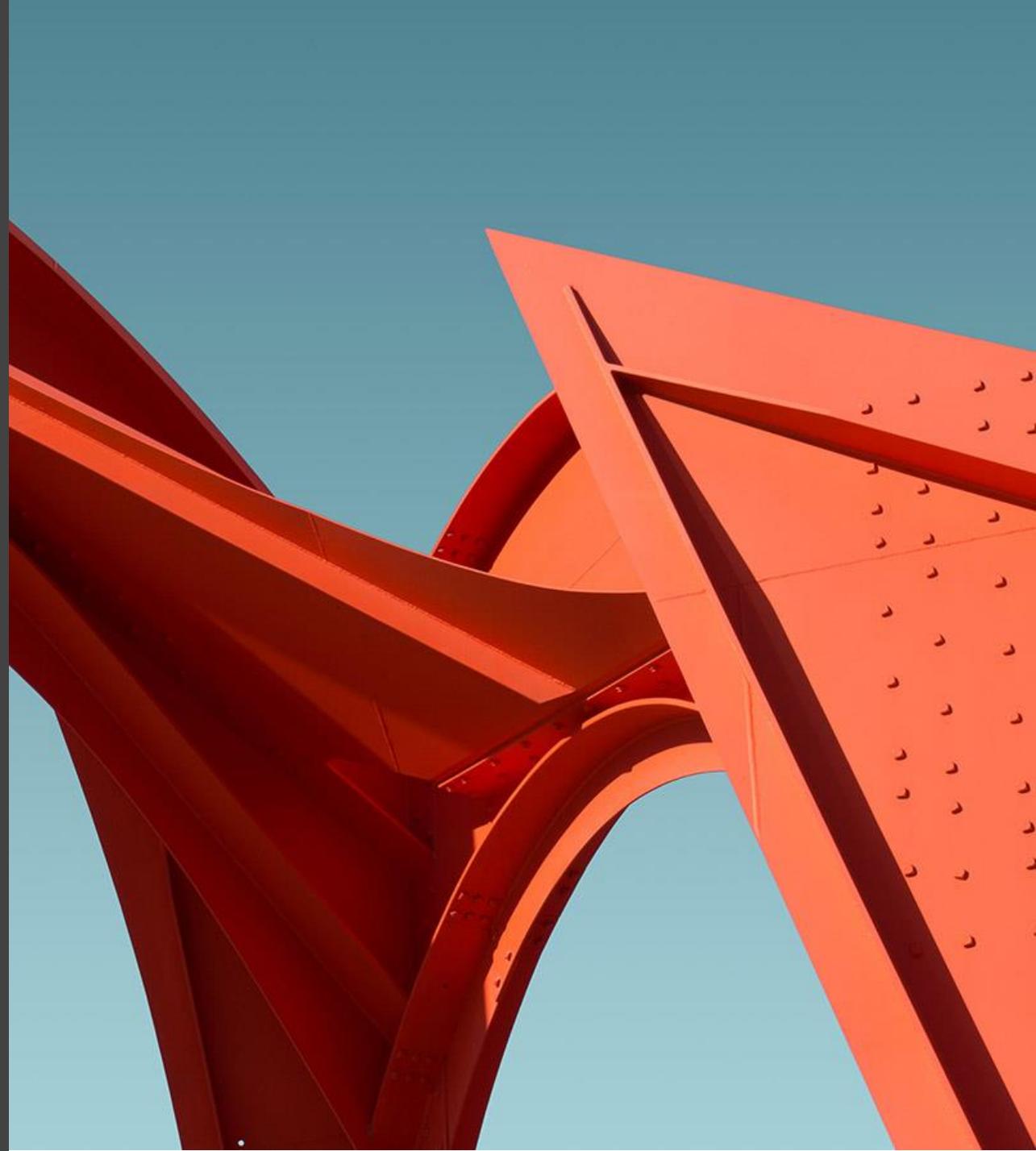


Risiken

- Keine Erfahrung im Onlinehandel
- Keine Vorräte, daher Verlagerung auf Dropshipping
- Keine funktionierende IT-Infrastruktur bzw. Prozesse zur Datensicherheit

Haftung und Leistung

02



Der Vermögensschaden – Echter und unechter Vermögensschaden

Echter Vermögensschaden

Berufliches Risiko

- Auch genannt „reiner Vermögensschaden“
- Ein Schaden, der weder ein Personen- oder Sachschaden ist oder aus solchen resultiert
- Auch: Verlust, Veränderung, Blockade von elektronischen Daten (!)

Unechter Vermögensschaden

Betriebsstättenrisiko

- Auch genannt „Vermögensfolgeschaden“
- Finanzielle Nachteile die sich aus Personen- und Sachschäden ergeben
- Deckungssumme für Personen- und Sachschaden



Deckung berechtigter Ansprüche

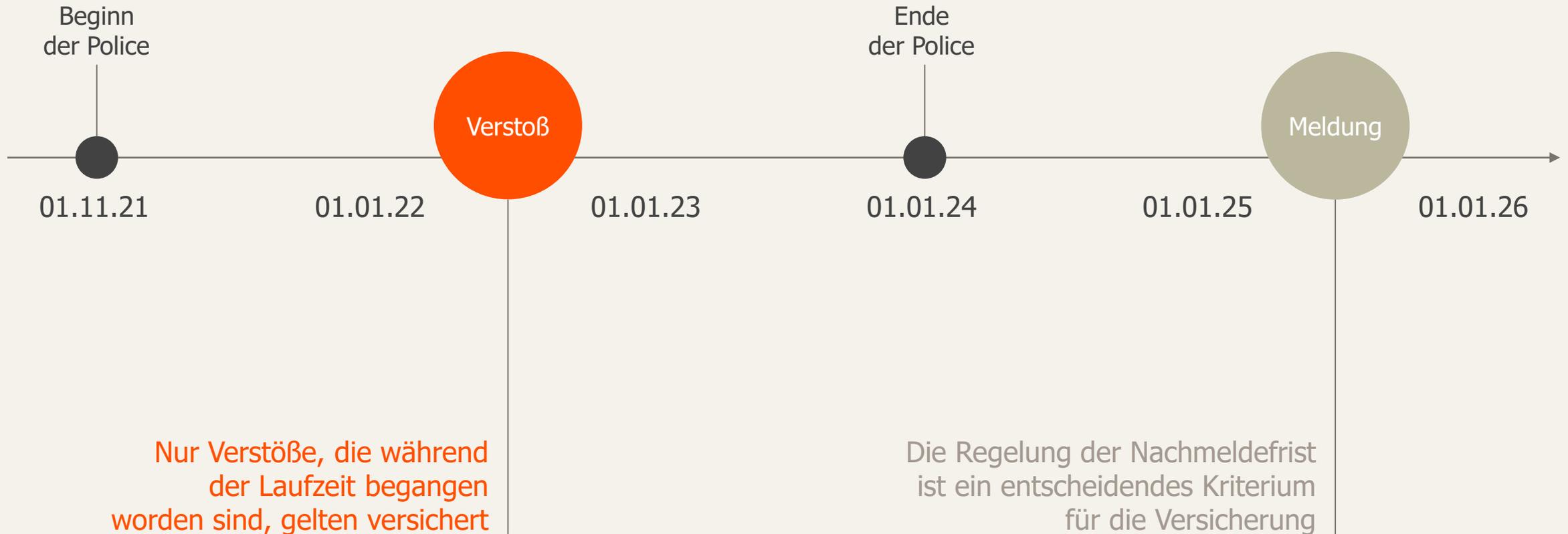
- Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten
- Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten
- Schadenersatz Dritter
- entgangener Gewinn Dritter
- vergebliche Aufwendungen Dritter



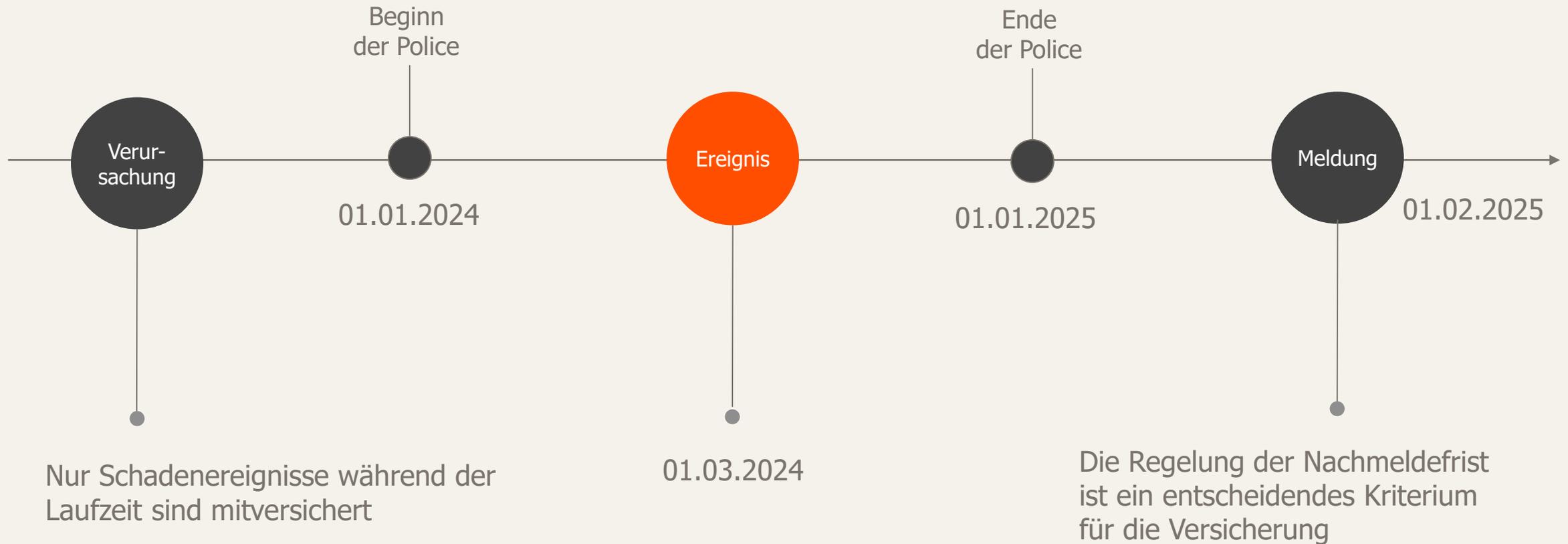
Abwehr unberechtigter Ansprüche

- Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten

Der Schadenfall – Auf den Verstoß kommt es an

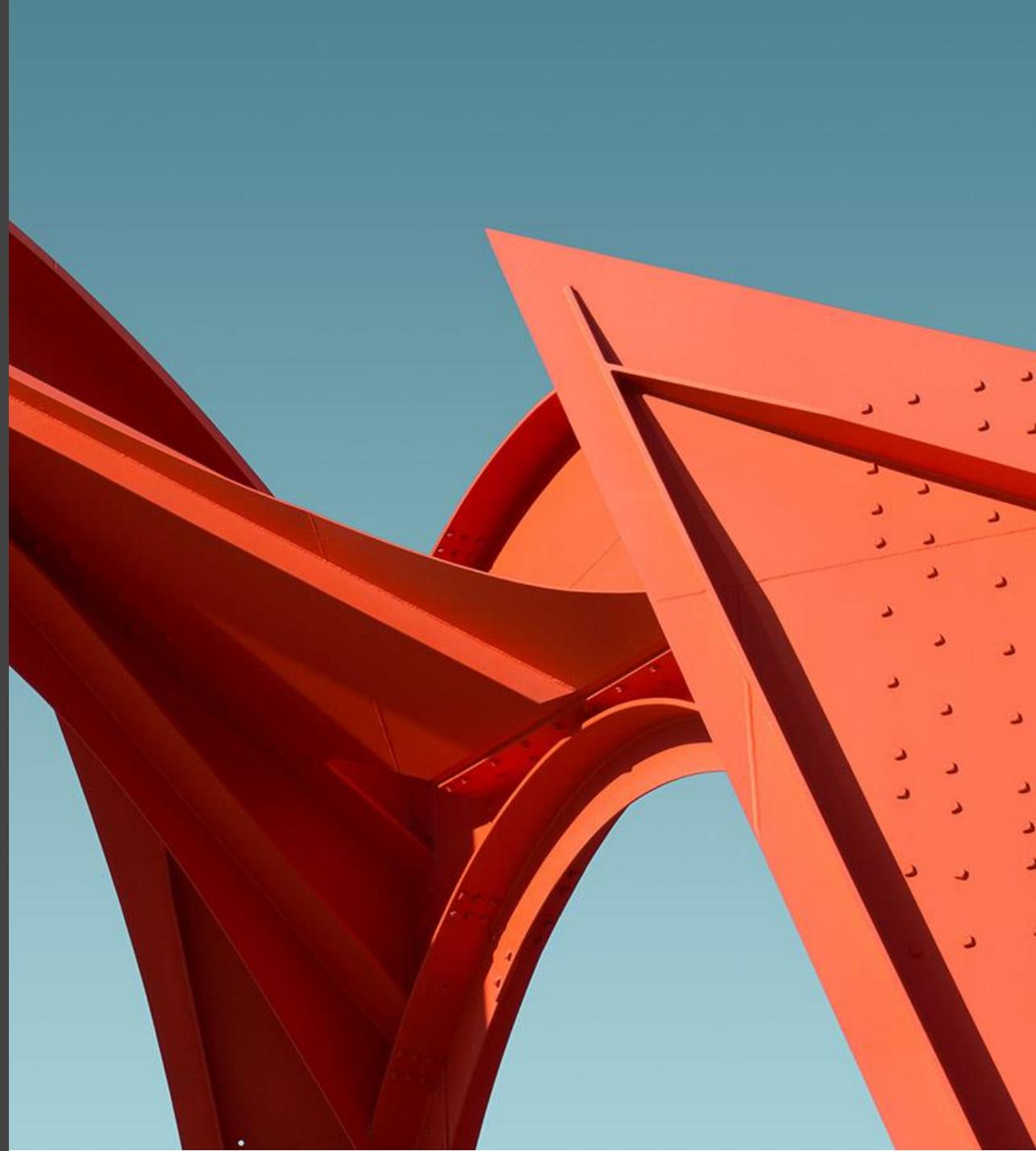


Der Schadenfall – Auf das Ereignis kommt es an



Market Pro E-Commerce

03





Tätigkeitsbereiche der Medienbranche

Elektronik, Hardware & Software

- Computer, Laptops, Tablets
- Home Entertainment
- IT-Zubehör
- IT-Software
- Smartphones und Zubehör

Bekleidung & Accessoires

- Bekleidung allgemein
- Brillen & optische Geräte
- Schmuck & Uhren
- Schuhe, Gürtel, Taschen
- Sonstige Modeaccessoires

Haushalt & Büro

- Bücher & Zeitschriften
- Haushalts-Elektronikgeräte
- Möbel & Dekorationen
- Bürobedarf & Büromaschinen
- Porzellan, Keramik, Glasartikel

Weitere Produktarten

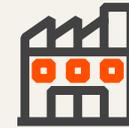
- Musikinstrumente
- Kleintierbedarf (inkl. Tierfutter)
- Tickets für Events & Konzerte
- Werkzeuge

Die größten Risiken

Die Absicherung als Plattformbetreiber oder Onlinehändler wird oft unterschätzt.



Produkthaftung



Verletzung Schutzrechte



Cyber-Risiken



Datenschutz

Schutz vor Vermögensschäden



Schutz bei **verschuldens-**
unabhängiger Haftung



Schutz bei **gesetzlicher**
und **vertraglicher**
Haftung



Absicherung bei
Verletzung gewerblicher
Schutzrechte



Übernahme berechtigter
Schadensersatzansprüche
und Abwehr
unberechtigter Ansprüche

Schutz vor Personen- und Sachschäden



- Produkthaftung
- Schutz, wenn der Versicherungsnehmer versehentlich eine Person verletzt



- Produkthaftung
- Deckung, wenn fremdes Eigentum beschädigt wird



- Mitversicherung von Cyber-Drittschäden

Deckungserweiterungen



Exporte in die USA

→ Einschluss Umsätze in den USA
(Erweiterung des Geltungsbereiches)



Eigenmarken & Importe außerhalb EWR

→ Quasihersteller-Klausel
(Onlineshops; Produkthaftung)



Cyber Daten- und Eigenschaden

→ Daten- und Cyberdrittschäden

Deckungserweiterungen



Vertrauensschäden & Betrug

→ z.B. Fake-President



Eigenschäden & Key-Man

→ Schutz bei selbst erlittenen
Vermögens- oder Sachschäden



D&O-Außenhaftung

→ z.B. verbotene Zahlungen trotz
Insolvenzreife

Amazon und die neue Regelung zur Versicherung

„Mein Kunde verkauft über Amazon und hat US-Umsätze von über 10.000 €.“



Amazon fordert von diesen Verkäufern eine **Versicherungsbestätigung** mit folgenden Punkten:

- Amazon.com Services LLC und seine verbundenen Unternehmen als „*additional insured*“
- Versicherungssumme von mindestens 1 Millionen Dollar
- Versicherer muss weltweite Deckung bieten
- Versicherer muss ein S&P oder AM Best Rating von A- oder besser vorweisen
- SB unter 10.000 €
- Alle Produkte müssen abgesichert sein

Markel Pro E-Commerce – Highlights

- Umsätze bis 5 Mio. € über Antrag versicherbar
- Bis zu 3 Mio. VS-Summe möglich (individuell bis 10 Mio. VS-Summe)
- Nur zwei Risikofragen zur Antragsstellung

- Cyber Eigenschaden (optional)
- Exporte USA (optional)
- Eigenmarken und Importe außerhalb EWR (optional)
- Vermögenseigenschäden durch Mitarbeiter und Key-Man (optional)
- Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung (optional)



Häufigsten Fragen

Was ist der Unterschied zu einer IT-Haftpflichtversicherung?

→ IT-Haftpflichtversicherungen sind für Softwarehersteller oder IT-Dienstleister und haften für erbrachte Dienstleistungen.

Mein Kunde hat einen stationären Handel. Kann er auch seinen Onlineshop versichern?

→ Ja das kann er. Hierfür ist der Anteilige Umsatz aus dem Onlinehandel anzugeben.

Mein Kunde verkauft nur über Amazon. Er haftet ja dann nicht. Stimmt das?

→ Nein. Der VN haftet auch für die Inhalte und Produkte, die er auf Amazon veröffentlicht.

Mein Kunde betreibt keinen eigenen Onlineshop sondern verlinkt nur auf andere. Braucht er eine Versicherung?

→ Ja, sofern er auf seiner Seite Inhalte zu den Produkten veröffentlicht.

Risikofaktor Cyber

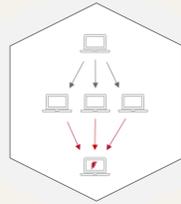
04



Die Cyber-Gefahren



Eingriff in die IT-
Systeme



Angriff auf die IT-
Systeme



Infektion durch
Schadsoftware



Social Engineering

Schwachstelle Mensch



Gefühle sind die
„Schwachstellen“
der Menschen

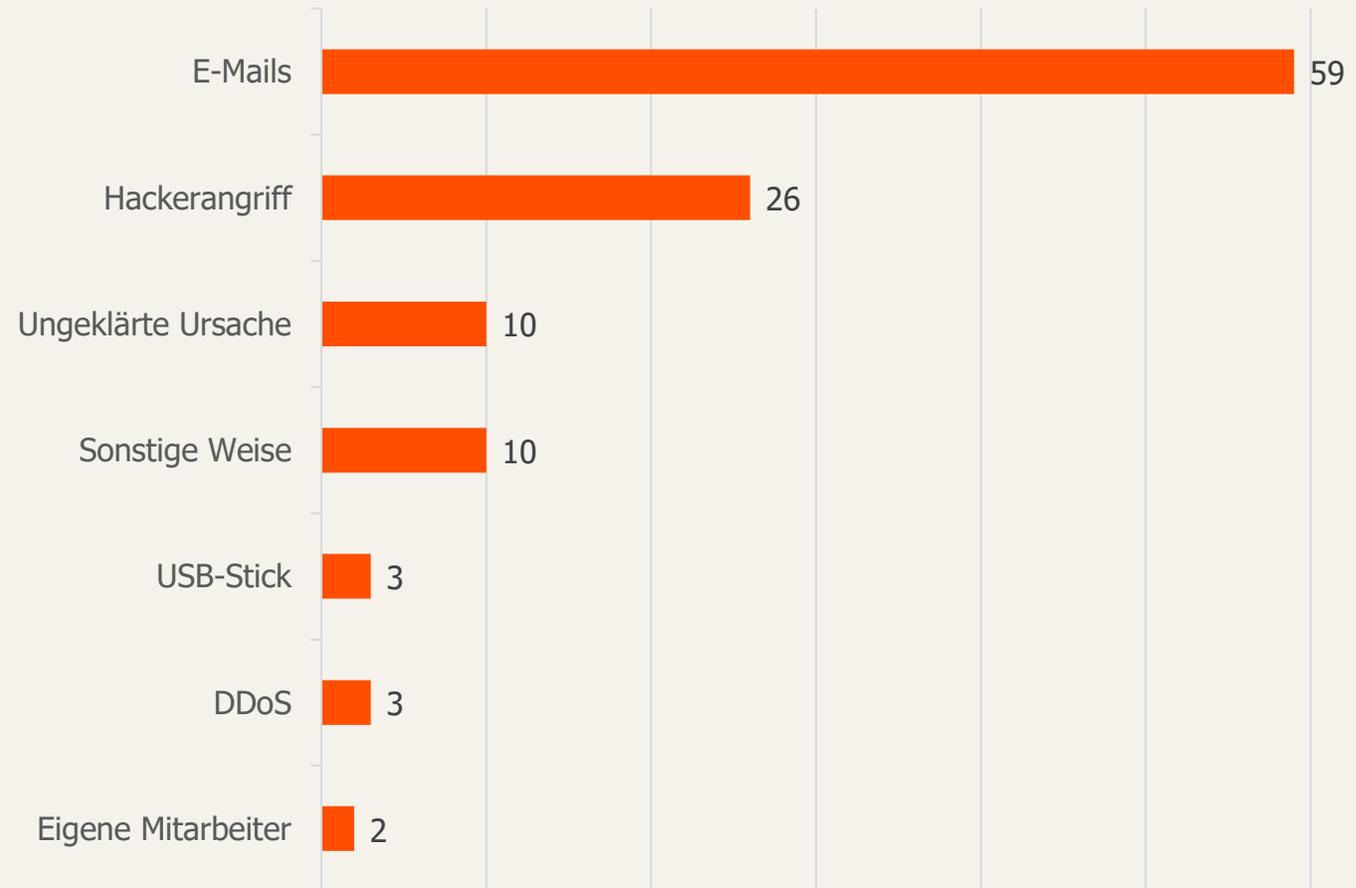


Eine **Anti-Virus-
Software** ist kein 100-
Prozent-Schutz



„Social Engineering“
als erheblicher
Risikofaktor

Einfallstore für Cyber-Angriffe



Quelle: Statista 2023

Angaben in Prozent

Schadenbeispiele

05



Schadenbeispiel – Verletzung von Schutzrechten

Der Versicherungsnehmer (=VN) soll geschützte Werbevideos für Autoteile/-gadgets ohne Nutzungsrechte für seinen TikTok Account verwendet haben.

Der Anspruchsteller (der besagte Werbevideos auf seinem TikTok Account veröffentlicht hat) fordert vom VN eine Unterlassungserklärung und macht einen Schadensersatzanspruch geltend.

Markel hat eine Rechtsanwaltskanzlei mit Abwehrschutz beauftragt.

Ergebnis ist ein Vergleich: 6.000 € pauschaler Schadenersatz (statt 38.000 €) und zusätzlich 2.000 € pauschale Rechtsverfolgungskosten; hiervon musste Markel final **(nach Abzug des Selbstbehalts) 7.750 € zahlen.**



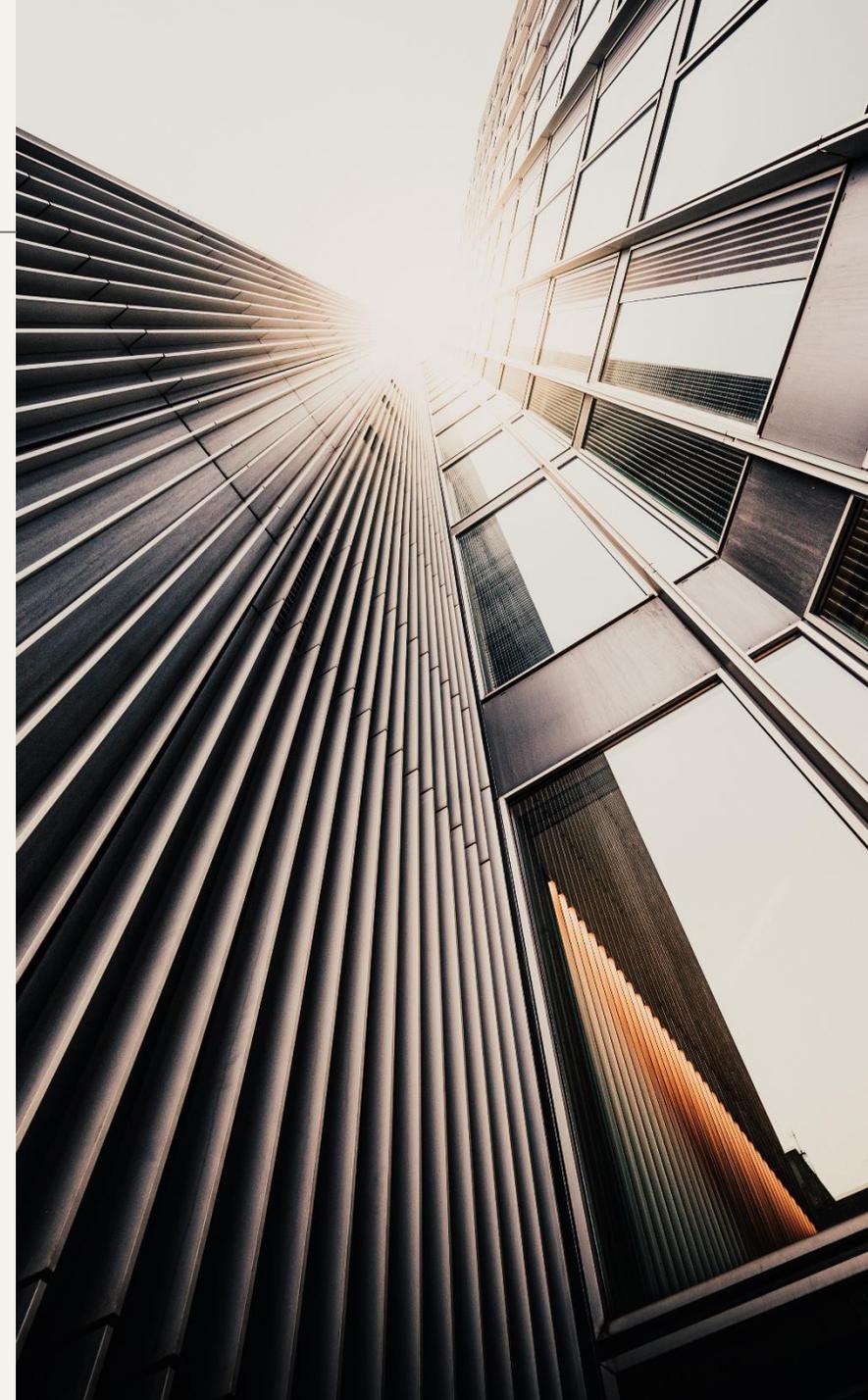
Schadenbeispiel – Verletzung Markenrecht

Der VN soll die Marke eines Fußballvereins auf einem Henkelbecher verwendet haben und wurde daher von diesem Verein abgemahnt.

Markel gewährte dem Versicherungsnehmer Abwehrschutz.

Die Tassen sind rein zufällig in den Vereinsfarben. Das Markenrecht des Vereins könnte durch Globalisierung und internationalen englischen sowie französischen Sprachgebrauch nicht mehr schützenswert sein.

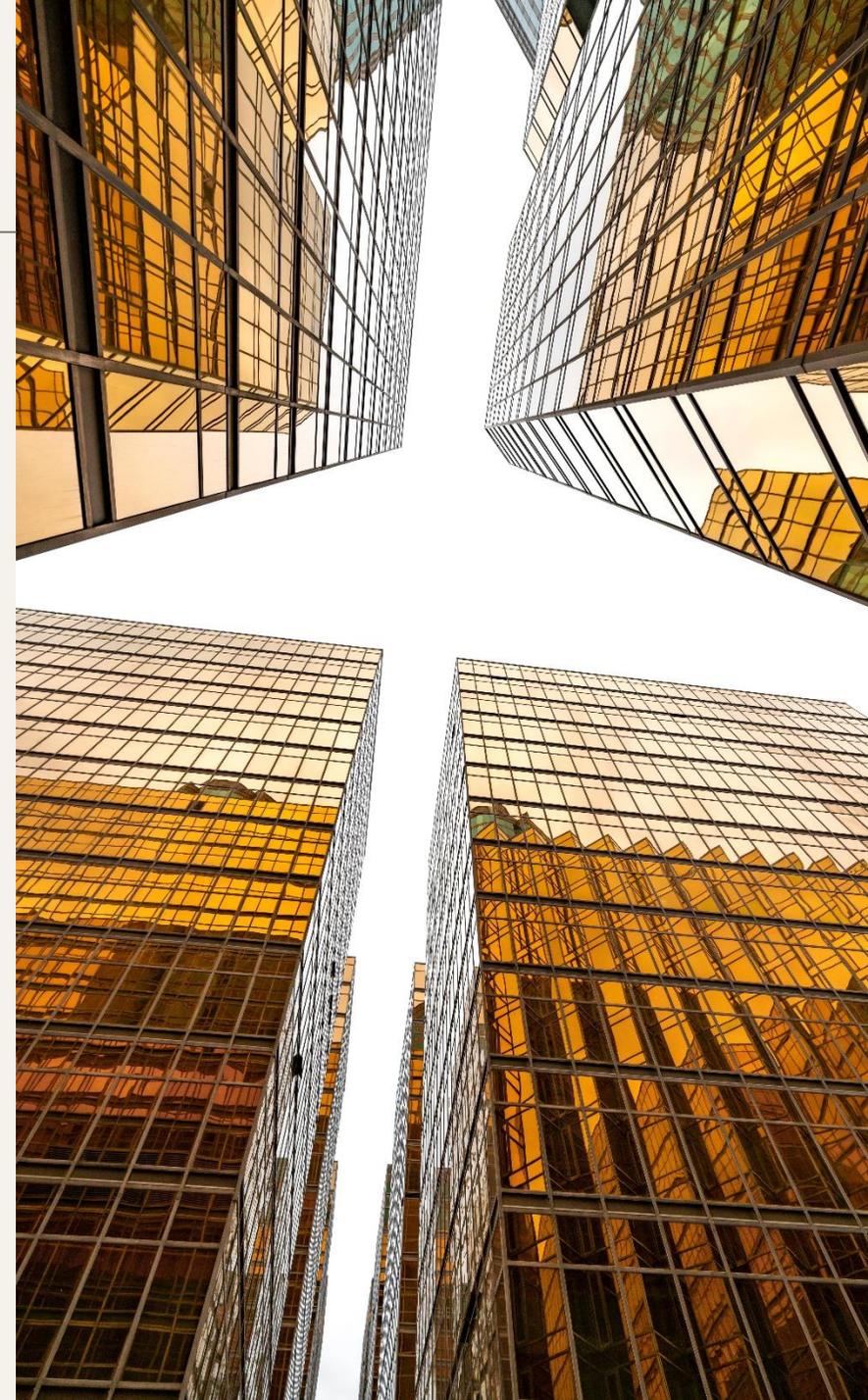
Ergebnis: Markel hat Anwaltskosten zu erstatten.



Schadenbeispiel – Fehlerhafte Programmierung

Der Betreiber eines Internetshops begeht bei der Wartung eines Online Shops Dritter einen fahrlässigen Fehler, der zum Ausfall des betreffenden Shops für mehrere Tage führt.

Der Kunde stellt Haftpflichtansprüche aus Schadenersatz, **Kosten** zur Reparatur des Online Shops und entgangenen Gewinn in Höhe von **42.000 €**.



Schadenbeispiele – Verletzung von Schutzrechten

Ein Reiseportal bewirbt ein Hotel mit urheberrechtlich geschützten Bildern. Der rechtliche Eigentümer macht Schadenersatzansprüche (Lizenzanalogie) geltend.

Der Betreiber muss mit Zahlungen von **7.500 €** pro Bild rechnen. Zusätzlich entstehen Anwaltskosten von **892 €**.

Der Betreiber eines Online Shops nutzt einen bekannten Markennamen, um für seine Produkte zu werben. Der Rechteinhaber erhebt einen Unterlassungsanspruch, da die Verwendung des Markennamens ohne Erlaubnis erfolgt ist.

Die Forderungen belaufen sich auf 10.000 €.



Schadenbeispiele – Cyber-Drittschaden

Ein Onlinebuchversand stellt kostenlose Leseproben zum Download zur Verfügung. Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen wird eine infizierte Datei zum Download angeboten. Die IT-Systeme mehrerer Kunden werden dadurch infiziert. Der entstandene Gesamtschaden beläuft sich auf **30.000 €**.

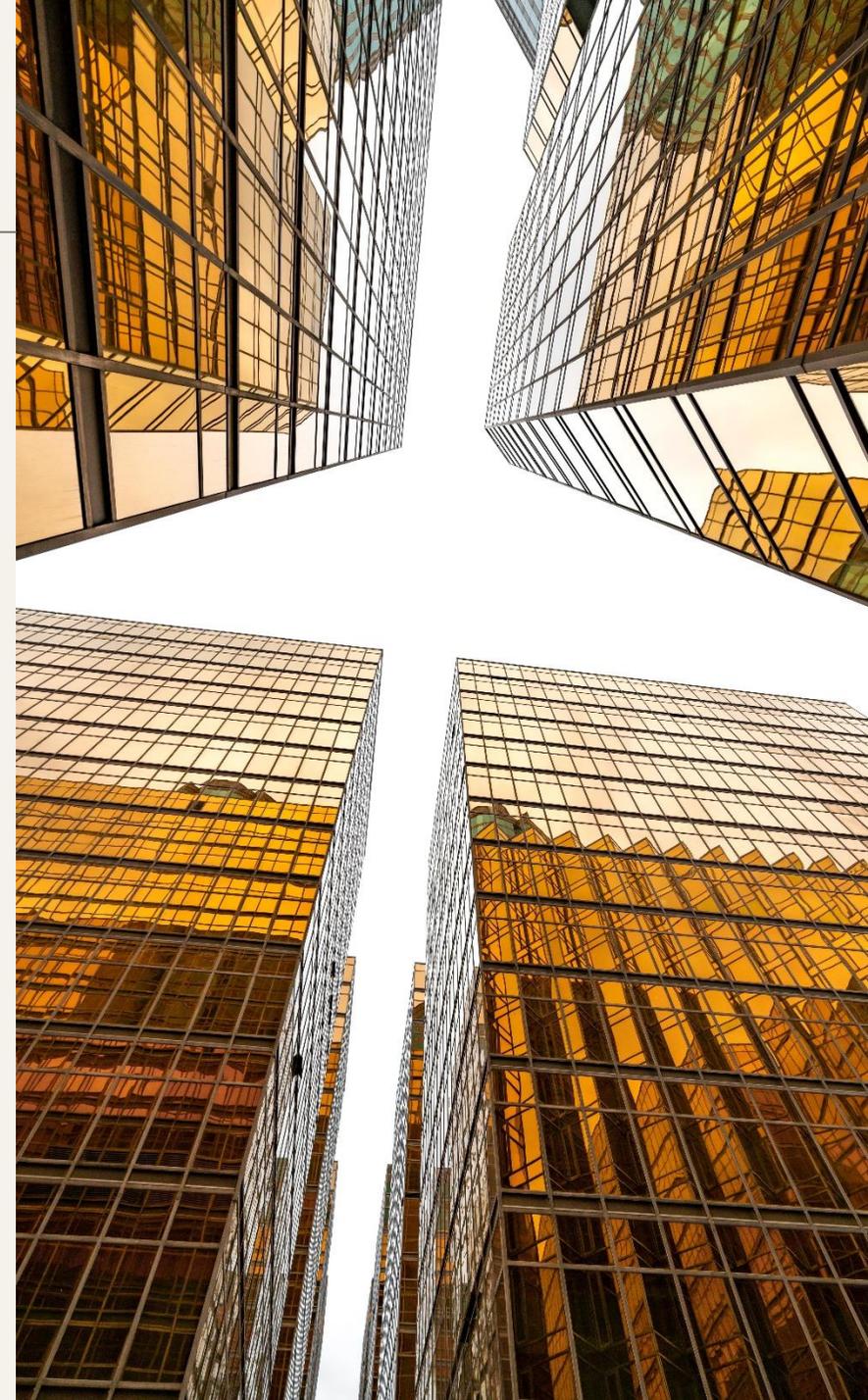
Ein Online-Modehändler wird Opfer eines Hackerangriffs. Der Hacker versendet über die Newsletter Software des Onlinehändlers an alle Kunden einen Virus. Mehrere Kunden öffnen die infizierten Anhänge des Newsletters und erleiden selbst einen Virusschaden. Zur **Behebung der Schäden** bei den Kunden werden **27.000 €** geltend gemacht.



Schadenbeispiel – Verstoß Datenschutzgesetz

Der Mitarbeiter einer Buchungsplattform soll Änderungen am Buchungssystem vornehmen. Hierbei unterläuft ihm ein Fehler und er veröffentlicht alle Kundendaten auf der Website. Diese sind mehrere Tage ungeschützt online.

Die Schadensersatzforderungen der Betroffenen beläuft sich auf 45.000€.



Vertriebs- unterstützung

06



Einzigartiger Antrag

Selbstrechrend & haftungssicher

- Angebot und Antrag in einem
- Anträge für alle Markel-Produkte (www.markel.de)
- Ohne Unterschrift möglich

Fragebogen nur notwendig, bei

- Nichtbeantwortung der Risikofragen
- Absicherung höherer Deckungssummen
- Absicherung höherer Umsätze



Schnelle Antragsbearbeitung

Keine Unterschrift mehr erforderlich

→ Schnellere Bearbeitung durch weniger Rückfragen

→ Digitale SEPA-Prüfung und Antragsprüfung

10. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Markel Insurance SE, Sophienstraße 26, 80333 München

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz
DE36ZZZ00002141857	Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Markel Insurance SE, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Markel Insurance SE, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	
IBAN (Deutschland)	

Automatische IBAN Prüfung. Falsche IBAN wird rot angezeigt.

Hiermit bestätige ich das SEPA-Lastschriftmandat.

Sollte das SEPA-Mandat nicht ausgefüllt werden, erhält der Antragsteller eine Rechnung ohne SEPA-Lastschrift.

Hiermit bestätige ich die Schlusserklärung.

Durch wen erfolgt die Bestätigung? Versicherungsnehmer
 Versicherungsmakler/-betreuer

Vorname

Nachname des Bestätigenden
(keine Unterschrift notwendig)

Datum

ANTRAG PRÜFEN UND VERSAND VORBEREITEN

 Bitte drucken Sie diesen Antrag nicht aus, sondern senden Sie uns diesen am Computer ausgefüllt zurück.

MarkelNow

Das neue exklusive Maklerportal für den modernen Makler.

- Direkt online beantragen
- Policen ohne Wartezeit
- 24/7 – rund um die Uhr
- Einfach und intuitiv
- Service für Ihre Kunden optimieren
- Kundenzufriedenheit steigern
- Sicherer, DSGVO-konformer Zugang

Hier kostenfrei Zugangsdaten beantragen:

www.markel.de/markelnow



Markel

07



Markel Group

In den 90 Jahren seines Bestehens entwickelte sich das Unternehmen kontinuierlich von einem kleinen Versicherungsmakler zu einer heute weltweit erfolgreich agierenden Finanzholding.

20.000+

Beschäftigte der Markel Group weltweit

#352

2023 Fortune 500

\$55 Mrd.

an Vermögenswerten
Stand Dezember 31, 2023

Insurance

Unsere Versicherungsprodukte basieren auf der Erfahrung und Expertise eines weltweit tätigen Teams. Welchen Herausforderungen sie sich auch gegenüber sehen, wir sind hier, um sie bestmöglich abzusichern.

Investments

Unsere Investments erfolgen umsichtig und sollen langfristig zu unserem weiteren Wachstum beitragen.

Ventures

Wir sind eine ständig wachsende Familie an Unternehmen, geeint durch eine gemeinsame Kultur. Von Baumaterialien zu Backwaren zu Pflanzen und mehr. Auch diese Unternehmen stehen für gemeinsame Werte und das Bekenntnis zu langfristigem Erfolg.

Markel Insurance auf einen Blick

\$9.2 Mrd.

Versicherungsprämien Brutto

5,000+

Bechäftigte in der Versicherungssparte Ende 2022

\$1.0 Mrd

Rückversicherungsprämien Brutto

\$280 Mio

Sonstige Erlöse (z.B.
versicherungsgebundene Wertpapiere)

64 Büros

in 17 Nationen

Markel Insurance in Deutschland

Seit 2012
in Deutschland aktiv

Vertrieb ausschließlich über

Makler

Markel Insurance SE hält Niederlassungen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Holland und Schweiz.

Lokale Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung in-house.

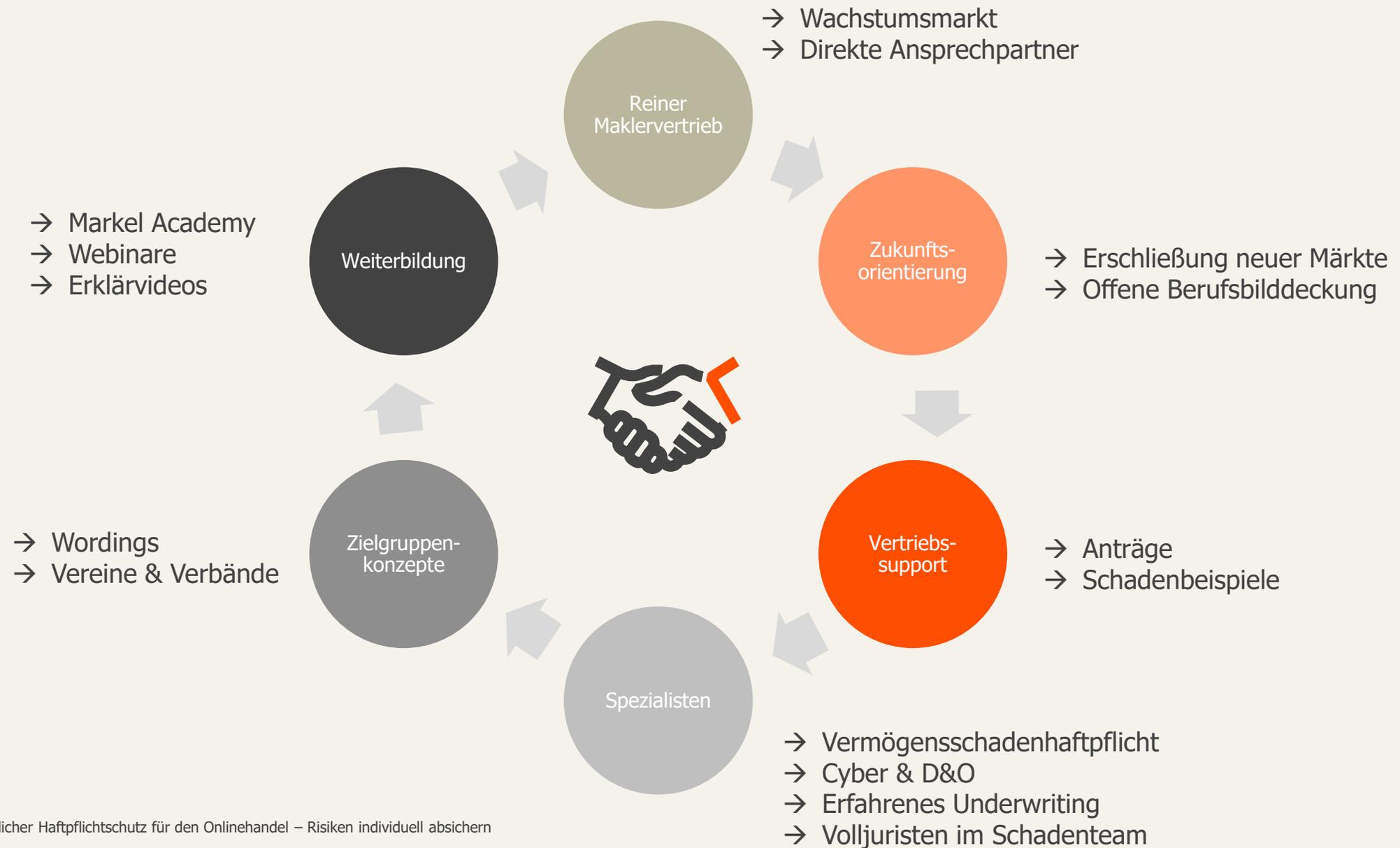
70+

top-motivierte Mitarbeiter

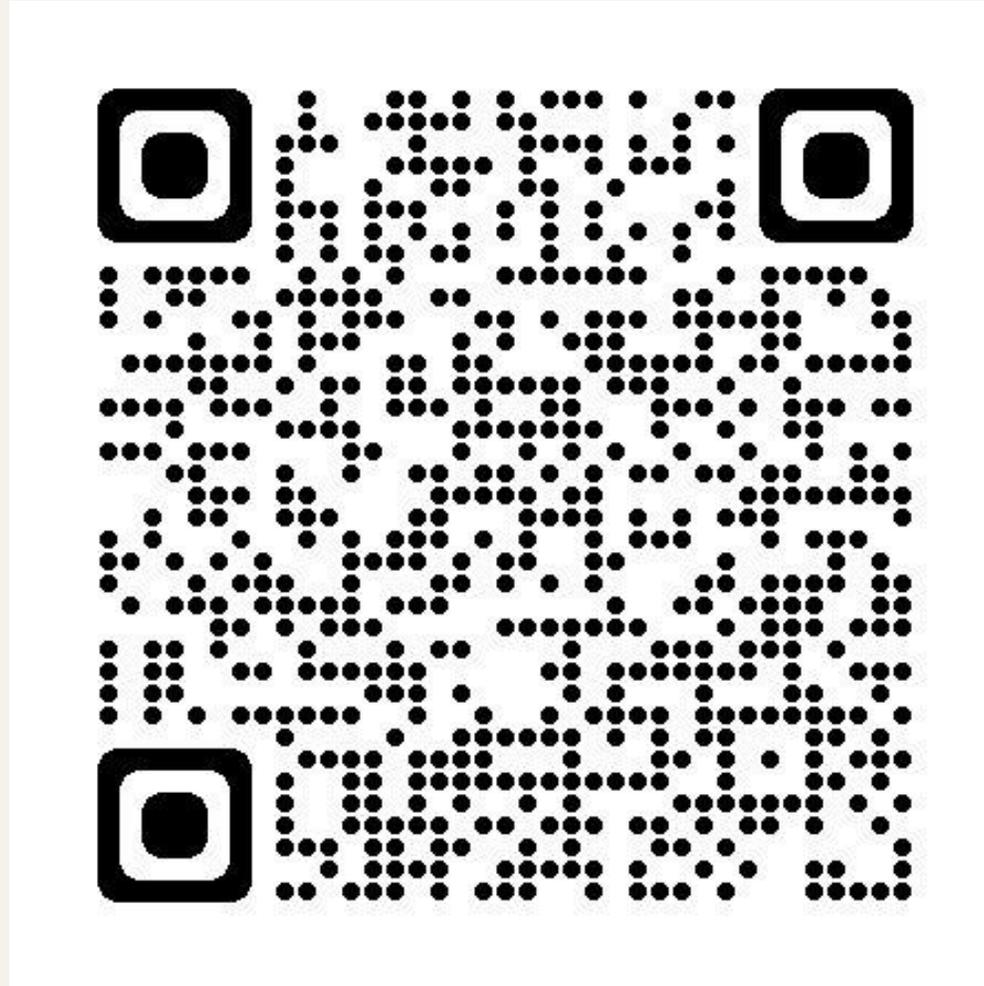
Market Insurance in Deutschland

Vermögensschadenhaftpflicht	Cyber	D&O
<p>IT Media Unternehmens- und Personalberater Dienstleister Immobilienwirtschaft E-Commerce</p> <p>Berufshaftpflicht Architekten & Ingenieure Rechtsanwälte, Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Dienstleister Pflichtversicherungen</p> <p>Betriebshaftpflicht Handelsbetriebe Dienstleistungsbetriebe Technische Betriebe Sicherheitsbetriebe</p> <p>Vereinsversicherung</p>	<p>Dienstleistungsunternehmen Produzierende Unternehmen Vermittlungsunternehmen</p>	<p>Unternehmen Startup Persönliche Selbstbehalt E&O/Finanzdienstleister</p>

Sie stehen im Mittelpunkt



Folgen Sie uns schon auf LinkedIn?



MARKEL